

Abs.:

Name:

Tel.: (tagsüber)

Aufnahmeantrag Nr.

--	--	--	--	--

**Golfclub Mettmann e. V.
Obschwarzbach 4a
40822 Mettmann**

....., den20.....

Ich / wir beantragen die Aufnahme in den Golfclub Mettmann e. V. ab dem

_____ als:

- **Vollmitglied**
- **Einzelmitglied / Ehepaar als Zeitmitglied für 1 Jahr**
- **Einzelmitglied / Ehepaar als Zeitmitglied für 2 Jahre**
- **Einzelmitglied / Ehepaar als Zeitmitglied für 3 Jahre**
- **Einzelmitglied / Ehepaar als Zeitmitglied für 5 Jahre**
- **Einzelmitglied / Ehepaar als Schnuppermitglied für max. 12 Monate**
- **Jugendliche(r), deren Eltern Mitglied im Club sind/ist¹**
- **Jugendliche(r), deren Eltern kein Mitglied im Club sind/ist¹**

Die Satzung des Golfclub Mettmann e. V. sind mir / uns bekannt.

Die Höhe des Jahresmitgliedsbeitrages des Golfclub Mettmann e. V. sind mir / uns ebenfalls bekannt.

¹⁾ Als Jugendlicher gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wer das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und sich noch in der Ausbildung befindet.

	Antragsteller	
Name		
Vorname		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon privat	Festnetz:	Mobil:
Fax privat		E-Mail:
Geboren am		
Beruf		
Beschäftigt bei		
Beschäftigt als:		
Telefon geschäftlich		
Fax geschäftlich		
Sind Sie Mitglied in einem Golfclub und wenn ja, wo?		
.Heimatclub wird		
Welches HCP haben Sie?		

Raum für besondere Hinweise

Die Erteilung der Einzugsermächtigung ist aus buchungstechnischen Gründen obligatorisch.

Ermächtigung zum Lastschrifteinzug der Jahresmitgliedsbeiträge und Nebenkosten ¹

Konto-Nummer	Kreditinstitut	Bankleitzahl	Konto-Inhaber	Unterschrift
Ort, Datum	Unterschrift ²			

¹ Nebenkosten werden im Januar und Jahresmitgliedsbeiträge einschließlich Verbandsabgaben im März eines jeden Jahres grundsätzlich per Lastschrift eingezogen, um den Verwaltungsaufwand niedrig zu halten.
² Der Antrag ist von jedem Antragsteller zu unterschreiben; bei Minderjährigen durch den/die Erziehungsberechtigten.

Einlage für den Erwerb einer Mitgliedschaft

Vollmitgliedschaft	Einzelmitglieder (Einzelreugeber)	4.500,- Euro
	Ehepaare (Paartreugeber)	7.500,- Euro
Bei Austritt erfolgt keine Rückzahlung		

Jahresmitgliedsbeiträge und einmalige Einlage für den GOLFCLUB METTMANN e. V.

		Einlage einmalig	Jahresbeitrag gültig ab Januar 2010	
Vollmitglieder	Einzelmitglieder	s.o.	1.510 Euro	
	Ehepaare	s.o.	2.730 Euro	
Zeitmitglieder 1 Jahr	Einzelmitglieder	900 Euro	1.510 Euro	
	Ehepaare	1.350 Euro	2.730 Euro	
Zeitmitglieder 2 Jahre	Einzelmitglieder	1.620 Euro	1.510 Euro	
	Ehepaare	2.430 Euro	2.730 Euro	
Zeitmitglieder 3 Jahre	Einzelmitglieder	2.160 Euro	1.510 Euro	
	Ehepaare	3.240 Euro	2.730 Euro	
Zeitmitglieder 5 Jahre	Einzelmitglieder	2.700 Euro	1.510 Euro	
	Ehepaare	4.050 Euro	2.730 Euro	
Schnuppermitglieder für max. 12 Monate	Einzelmitglieder	950 Euro	entfällt	
	Ehepaare	1.710 Euro	entfällt	
Passive Mitglieder		entfällt	400 Euro	
Förderer		entfällt	freiwillige Beiträge	
Jugendliche			mit	ohne
			Elternmitgliedschaft	
	- bis 12 Jahre (C-Jugend)		55 Euro	105 Euro
	- von 13 bis 16 Jahre (B-Jugend)		210 Euro	260 Euro
	- von 17 bis 18 Jahre (A-Jugend)		310 Euro	310 Euro
	- von 19 bis 21 Jahre (Junioren)		310 Euro	310 Euro
- von 22 bis 27 Jahre (Studenten, AZUBIS)		310 Euro	310 Euro	
<i>Anmerkungen:</i>				
<i>Das Alter eines Jugendlichen berechnet sich aus dem laufenden Jahr minus Geburtsjahr.</i>				
<i>Der Beitrag für Jugendliche von 18 bis 27 Jahren gilt nur für Jugendliche, die sich noch in Ausbildung befinden, was jährlich nachzuweisen ist.</i>				
Bei Austritt erfolgt keine Rückzahlung				

Fälligkeit:

Die Einlage ist mit der Aufnahme sofort in einer Summe fällig.

Nebenkosten:

1. Von jedem Mitglied werden im Wege des Inkasso die **Verbandsabgaben** erhoben. Verbandsabgaben sind Beiträge für die Mitgliedschaft im Deutschen Golf Verband und im Golfverband Nordrhein-Westfalen, Mitgliederausweiskosten, Versicherungsgebühren usw. Die Verbandsabgaben betragen zur Zeit für Erwachsene 24 Euro und für Jugendliche bis 21 Jahre 11 Euro, Schnuppermitglieder und Zeitmitglieder 24 Euro je angefangenes Jahr.
2. Von jedem Vollmitglied und Zeitmitglied wird eine **Verzehrumlage** von 200 Euro erhoben. Jugendliche bezahlen keine Verzehrumlage.
3. **Schrankmieten** werden gegebenenfalls nach Zahl und gewähltem(n) Schranktyp(en) erhoben.

Einverständniserklärung

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Folgende Daten werden erhoben, verarbeitet bzw. genutzt: Vorname, Name, Geburtstag, Geschlecht, Telefonnummer, Eintrittsdatum und die Angaben im Vorgabenstammblatt. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung u.a. die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs sowie die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Spielergebnisse/Vorgaben an das DGV-Intranet umfasst.

Darüber hinaus willige ich in die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten (auch im Internet; mit Passwortschutz bei der Startliste), die Bekanntgabe der aktuellen DGV-Vorgabe durch Aushang (gemäß DGV-Vorgabensystem) sowie die Erstellung und die Weitergabe einer Mitgliederliste an die Vereinsmitglieder ein. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein, mit Ausnahme der Daten, die die Kassenverwaltung betreffen (zehnjährige steuergesetzliche Aufbewahrung) und meiner Vorgabenstammblattdaten (einjährige Frist zur Wiederzuerkennung gem. DGV-VS) gelöscht. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung widerrufen kann.

Mettmann, den

.....
Unterschrift